

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 8000206 / N001
Aktenzeichen Bericht	
Firma	Stadt Köln
Standort	Linder Mauspfad , 50667 Köln
Anlage	Deponie Linder Mauspfad 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	05.12.2018
Gesamtaufwand	10 h
davon Vor-Ort-Aufwand	05 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt zur Funktion der vorhandenen Deponiekontroll- und Sicherungseinrichtungen (z.B. Grundwassermessstellen, Zaun etc.). Weiterhin wurde der allgemeine Zustand der ehemaligen Hausmülldeponie auf Bewuchs und Begehbarkeit kontrolliert.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide sowie die jeweiligen Umweltgesetze KrWG, WHG und BimSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	X GW-Messstelle 1798 ist immer noch defekt und bei der GW Messstelle 1678 Sebakappe kann aufgrund unterschiedlicher Setzung zwischen Innen- und Außenrohr immer noch nicht geschlossen werden. Zaun im Eingangsbereich sind große Löcher.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - Für GW Messstelle 1798 ist bis April 2019 eine Ertüchtigung oder alternative Verlagerung zu prüfen und das Ergebnis der Bez.Reg. vorzulegen - Die GW 1698 und der Zaun im Eingangsbereich sind bis April 2019 zu reparieren.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.